

TOP 3.6.3 Wiener Anerkennungssystem – ein neuer Weg zur ao Lehrabschlussprüfung für Beschäftigte und Arbeitslose in Wien

Abteilung Arbeitsmarkt und Integration (Gernot Mitter)

1. Beschreibung der Problematik

- Nach wie vor haben mehr als 23% der in Wien lebenden Erwerbsbevölkerung Pflichtschule als höchsten formalen (Aus)bildungsabschluss. Angesichts der aktuellen und mittelfristig zu erwartenden Arbeitsmarktentwicklung ist die Erhöhung des Ausbildungsniveaus insbesondere in dieser Gruppe eine der wenigen verbliebenen Möglichkeiten, deren Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern, insbesondere ihre Konkurrenzfähigkeit um offenen Arbeitsplätze gegenüber gut ausgebildeten ZuwandererInnen aus dem In- und Ausland zu erhöhen.
- Das ist auch die Kernzielsetzung des „Wr Qualifikationsplanes 2020“, der im Wesentlichen eine Selbstverpflichtung aller Akteure der Wr Arbeitsmarktpolitik bedeutet, in ihren Wirkungsbereichen zu einer Verringerung des Anteiles formal Geringqualifizierter in Wien hinzuarbeiten.
- Ein Element dieses Planes ist die Etablierung eines Systems, mit dem informell und non-formal erworbenen Kompetenzen sicht- und bewertbar gemacht werden sollen, um die individuellen und öffentlichen Aufwände für das Erreichen eines formalen Ausbildungsabschlusses (Lehrabschluss) zu verringern und damit die Effizienz von Weiterbildungsanstrengungen für alle Beteiligten zu erhöhen.
- Die AK Wien/Abt AMI¹ hat in den letzten zwei Jahren gemeinsam mit dem ÖGB, AMS Wien, dem WAFF, dem Stadtschulrat und der Wr Landesschulinspektion für Berufsschulen und der WK Wien/Lehrlingsstelle ein System erarbeitet, mit dem in einem ersten Schritt die theoretische Lehrabschlussprüfung durch das Validieren (Assessment) informell oder non-formal erworbener berufseinschlägiger Kompetenzen und durch erfolgreiche uU notwendige Weiterbildung in anerkannten Schulungsmaßnahmen ersetzt wird.

Dieses System wird in drei Lehrberufen (Koch/Köchin, Restaurantfachkraft und Bürokauffrau/mann) ab Mai 2015 pilotiert und soll ab 2016 bei entsprechenden Ergebnissen breiter eingesetzt werden. Zielgruppe sind dabei sowohl Beschäftigte als auch Arbeitsuchende mit einem Mindestalter von 22 Jahren und berufseinschlägiger Arbeitserfahrung und mit Pflichtschulabschluss als höchste formale Ausbildung.

Das Assessment der bereits beherrschten theoretischen Anforderungen an einen Lehrberuf sowie die Feststellung der noch zu erwerbenden Kenntnisse erfolgt durch die Berufsschule. Wird das fehlende Wissen in von den Wr Sozialpartnern, dem WAFF und dem AMS anerkannten („akkreditierten“) Schulungsmaßnahmen erfolgreich erworben, sieht die Lehrlingsstelle von der theoretischen LAP ab und es muss lediglich die praktische Lehrabschlussprüfung vor der entsprechenden Prüfungskommission abgelegt werden.

Die Finanzierung der notwendigen Weiterbildungen wird vom WAFF bzw dem AMS im Rahmen ihrer Weiterbildungsförderungsprogramme übernommen.

2. Auswirkungen

- Bei Erfolg der Pilotprojekte steht in Wien in ab Ende 2016 eine Möglichkeit für Erwachsene zur Verfügung, den Lehrabschluss in zunehmend mehr Lehrberufen ohne theoretische Prüfung zu erreichen.
- Sowohl die individuellen Kosten (Kursgebühren, Zeitaufwand, Risiko des Nichtbestehens der theoretischen LAP) als auch die Kosten für die Förderinstitutionen können damit erheblich gesenkt werden – alleine dadurch, dass das erworbene berufliche Wissen gezielt für den formalen Berufsausbildungsabschluss genutzt wird. Dies wird zunächst in den Pilotprojekten für bis zu 300 TN möglich sein, ab 2016 kann von einem Mehrfachen dieser TN-Zahlen ausgegangen werden.
- Insgesamt sollte damit ein wichtiger Beitrag zur Umsetzung der Ziele des Wf Qualifikationsplanes 2020 gelungen sein und kann die AK Wien für sich geltend machen, dieses System federführend und mit Einsatz von Personal- und Geldressourcen entwickelt zu haben.
- Die Berufsschulen werden als bereits (im Übrigen auch Ö-weit) vorhandenes „Kompetenz-Zentrum“ für die Validierung von informell und non-formal erworbenen berufsbezogenen Kenntnissen mit Zustimmung der Lehrlingsstelle eingesetzt:
- Das ist uE von hoher strategischer Bedeutung für
 - die Verbesserung der Situation bei der Anerkennung formaler ausländischer Berufsausbildungen und für
 - die Weiterentwicklung des Lehrabschluss-Prüfungswesens in Ö.

3. Position/Forderung der AK/BAK

- Eine Ausdehnung der Anerkennung informell und non-formal erworbener Kenntnisse auch auf die notwendigen praktischen Fertigkeiten eines Lehrberufes ist am Widerstand der WK Wien und ihrer Lehrlingsstelle gescheitert – das gilt es in einem weiteren Entwicklungsschritt zu überwinden.
- Ziel bleibt daher: Ermöglichung eines vollwertigen Lehrabschlusses durch die Anerkennung informell und non-formal erworbenen theoretischen und praktischen Kenntnisse in einer Vorgangsweise, die
 - bundeseinheitliche Qualitätsstandards und Abläufe ermöglicht und
 - zu keiner Erodierung der Anforderungen an FachAN mit LAP führt (keine „Lehre light“)
- Das Zusammenwirken mit den bildungspolitischen Prozessen zur Etablierung eines nationalen Qualifikationsrahmens und die Integration eines Systems der Anerkennung informeller und non-formaler Kompetenzen in ein „Anerkennungsgesetz“ (vgl Ergebnisse der Regierungsklausur in Krems) werden wichtige Rahmen für die weitere Entwicklungsarbeit der Abt AMI darstellen.

¹ In Zusammenarbeit mit der Abt LJ und in der Beginnphase auch mit der Abt BP und laufende Unterstützung und Begleitung durch Trude Hausegger/Prospect GmbH